

Antragsteller: Juso-Kreisverband Tübingen

An: Landesdelegiertenkonferenz 2009 in Ravensburg

Asyl in Deutschland menschenwürdig gestalten

- 1 Flüchtlingen im Asylverfahren oder nach der Anerkennung als Flüchtling muss für die Zeit in
2 Deutschland ein menschenwürdiges Leben möglich sein. Hierzu fordern wir Jusos die Verbesserung
3 folgender Punkte:
- 4 1. Die Residenzpflicht – das Verbot eines Flüchtlings seinen Landkreis zu verlassen – hat keine
5 sachliche Begründung und schränkt Flüchtlinge insbesondere in ländlichen Gebieten
6 unverhältnismäßig stark ein. Wenn sie ihren Landkreis verlassen, machen sie sich strafbar. Wir
7 fordern die Residenzpflicht abzuschaffen und stattdessen eine verbindliche Meldpflicht für
8 Flüchtlinge bei Verlassen des Landkreises einzuführen.
- 9 2. Flüchtlinge sind nicht krankenversichert und erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur
10 in akuten Notfällen und auf Antrag eine medizinische Versorgung. Krankheiten bleiben daher oftmals
11 unbehandelt und werden verschleppt. Eine angemessene medizinische Versorgung ist für ein
12 menschenwürdiges Leben elementar. Daher fordern wir auch für Flüchtlinge einen Zugang zum
13 Krankenversicherungsschutz.
- 14 3. Flüchtlinge sind auf Sozialleistungen nach dem AsylbLG angewiesen, weil sie entweder keine Arbeit
15 annehmen dürfen oder es ihnen durch komplizierte Prozeduren extrem erschwert wird, eine Arbeit
16 aufzunehmen. Wir fordern, dass es Asylbewerbern unabhängig vom Aufenthaltsstatus während ihres
17 Aufenthalts ermöglicht wird eine Arbeit anzunehmen, um sich selbst versorgen und einem
18 geregelten Alltag nachgehen zu können.
- 19 4. Flüchtlinge werden in Deutschland, im Gegensatz zu allen anderen EU-Ländern, nur bis zu einem
20 Alter von 16 Jahren als Minderjährige anerkannt. Danach werden sie gesetzlich wie Erwachsene
21 behandelt. Wir fordern, dass die Altersgrenze auf 18 Jahre erhöht wird, um unangemessene Härten
22 und Abschiebungen von Jugendlichen unter 18 Jahren zu vermeiden.
- 23 5. Die psychologische Betreuung und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten
24 Flüchtlingen stößt in Deutschland schnell an Grenzen. Zwar mangelt es nicht an qualifizierten und
25 motivierten ÄrztInnen, TherapeutInnen und PsychologInnen, doch gibt es zu wenige speziell für die
26 Belange des Gesundheitswesens ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Wir fordern
27 daher die Einrichtung eines entsprechenden Dolmetscherdienstes nach niederländischem Vorbild
28 ("Tolkenzentren") in Deutschland.
- 29 6. Leistungen nach dem AsylbLG werden in den meisten Bundesländern als Geldbetrag ausgezahlt. In
30 einigen werden Teile aber immer noch als Sachleistungen, v.a. Essenspakete, ausgegeben. Wir
31 fordern, dass diese Praxis aufgegeben wird und die Leistungen ebenfalls ausbezahlt werden, um den
32 Empfängern mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen.
- 33 7. a) Flüchtlinge haben in der Regel keine Möglichkeit an Sprachkursen teilzunehmen, die von
34 staatlicher Seite angeboten werden. Zurzeit können sie nur auf Antrag an Integrationskursen nach
35 dem AufenthG teilnehmen, sofern es noch verfügbare Plätze gibt. Wir fordern, ihnen generell – wie
36 anerkannten Asylbewerbern und Konventionsflüchtlingen – Zugang zu diesen Kursen zu ermöglichen.

37 b) Für lernungsgewohnte Flüchtlinge ist die Vorgehensweise in Integrations-kursen möglicherweise
38 aber nicht geeignet. Daher fordern wir, dass das generelle Recht auf Teilnahme an einem Sprachkurs
39 in das AsylbLG aufgenommen wird und die Kurse, die hauptsächlich auf ehrenamtlicher Basis
40 durchgeführt werden, zum Teil aus staatlichen Geldern finanziert werden. Diese Sprachkurse können
41 auf die individuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge auf andere Weise eingehen als die staatlichen
42 Integrationskurse.

Begründung: Erfolgt mündlich